

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von EVF-i-IPTV ist ein Zugang zum Internet über die EVF (z. B. EVF-i-VDSL Max, EVF-i-Fiber).

2. Set-Top-Box (STB)

Gegen eine einmalige Gebühr wird dem Kunden standardmäßig eine Set-Top-Box zur Verfügung gestellt, an welche das Fernsehgerät des Kunden angeschlossen wird. Die Verbindung zwischen Set-Top-Box und Fernseher erfolgt über ein HDMI-Kabel.

Die Set-Top-Box ist im Idealfall durch ein Netzkabel an ein geeignetes Endgerät (z. B. FRITZ!Box) anzuschließen. Eine Verbindung über Powerline, Repeater oder WLAN wird nicht empfohlen, da Qualitätsverluste auftreten können, die nicht im Verantwortungsbereich der EVF liegen. Die Set-Top-Box wird bei Inbetriebnahme vollautomatisch für den Anschluss des Kunden konfiguriert, wenn diese korrekt mit dem Internet verbunden und eingeschaltet ist.

3. Leistungen des Basispakets

In den von der EVF angebotenen Paketen sind folgende Funktionen enthalten:

- Live-Fernsehen
- öffentlich-rechtliche Sendern in HD-Qualität
- 30 Stunden Replay-Funktion für öffentlich-rechtliche Sender
- 20 Stunden Online-Video-Recorder (nPVR)
- Mobile-Connect-Steuerung über Handy-App
- Online-Videothek für perfektes Kino-Erlebnis
- Live-Radio

Durch die Buchung des Pakets „EVF-i-IPTV Premium-HD“ erhält der Kunde zusätzlich die privaten Sender in HD-Qualität. Die verfügbaren Sender der verschiedenen Pakete können der Senderliste entnommen werden.

4. Optionen

4.1. Mobile Connect Plus

Die Option „Mobile Connect Plus“ bietet die Möglichkeit, EVF-i-IPTV auf bis zu 3 Tablets oder Smartphones (Android/iOS) im WLAN des EVF-i-Anschlusses zu nutzen. Buchbar ist diese Option über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung.

4.2. Zusätzliche Set-Top-Box (STB)

Bei gleichzeitiger Nutzung von EVF-i-IPTV wird pro Fernsehgerät eine Set-Top-Box benötigt. Durch die Buchung der Option erhält der Kunde eine zusätzliche Set-Top-Box. Hierfür werden sowohl monatliche als auch einmalige Kosten fällig. An einen EVF-i-Anschluss können bis zu 3 Set-Top-Boxen betrieben werden. Buchbar ist diese Option beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung.

4.3. nPVR-Speichersplatz

Pro nPVR-Speichersplatz stehen 20 Stunden Online-Video-Recorder zum Aufzeichnen von Sendungen zu Verfügung. Diese Option kann bis zu 5 Mal über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF gebucht werden. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung.

4.4. Fremdsprachenpaket Spanisch

Durch die Buchung der Option erhält der Kunde zusätzliche Sender in Spanisch. Die Option enthält zwei TV-Sender in SD-Qualität und einen Radiosender. Buchbar ist diese Option über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung. Die enthaltenen Sender sind der Senderliste zu entnehmen.

4.5. Fremdsprachenpaket Portugiesisch

Durch die Buchung der Option erhält der Kunde zusätzliche Sender in Portugiesisch. Die Option enthält einen TV-Sender in SD-Qualität und einen Radiosender. Buchbar ist diese Option über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung. Die enthaltenen Sender sind der Senderliste zu entnehmen.

4.6. Fremdsprachenpaket Türkisch

Durch die Buchung der Option erhält der Kunde zusätzliche Sender in Türkisch. Die Option enthält sieben TV-Sender in SD-Qualität und einen TV-Sender in HD-Qualität. Buchbar ist diese Option über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung. Die enthaltenen Sender sind der Senderliste zu entnehmen.

4.7. Fremdsprachenpaket Polnisch

Durch die Buchung der Option erhält der Kunde zusätzliche Sender in Polnisch. Die Option enthält vier TV-Sender in SD-Qualität

und einen TV-Sender in HD-Qualität. Buchbar ist diese Option über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung. Die enthaltenen Sender sind der Senderliste zu entnehmen.

4.8. Fremdsprachenpaket Russisch

Durch die Buchung der Option erhält der Kunde zusätzliche Sender in Russisch. Die Option enthält sechs TV-Sender in SD-Qualität. Buchbar ist diese Option über die Set-Top-Box oder telefonisch beim Kundenservice der EVF. Die Abrechnung erfolgt monatsweise ab dem Tag der Buchung. Die enthaltenen Sender sind der Senderliste zu entnehmen.

4.9. Video-on-Demand (VoD)

Dem Kunden wird die Möglichkeit gegeben, einen gewünschten Film aus einem Archiv abzurufen und ihn – gegen ein Entgelt – über die angeschlossene Set-Top-Box anzuschauen. Buchbar sind diese Filme durch die Eingabe eines kundenspezifischen Codes direkt über die Set-Top-Box. Durch die Eingabe des Codes wird die Buchung des Films bestätigt und dieser kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

5. Bandbreitenanforderungen

5.1. Basisanforderungen

Zur Nutzung der Dienste ist eine verfügbare Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s erforderlich. Daher wird eine Anschlussbandbreite von mindestens 50 Mbit/s empfohlen.

5.2. Nutzung paralleler Streams

Werden mehrere Set-Top-Boxen gleichzeitig an einem Anschluss betrieben, wird eine verfügbare Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s je Set-Top-Box empfohlen.

6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Dabei wird die Gebühr des gebuchten Pakets sowie zusätzlich gebuchte Leistungen für den Vormonat abgerechnet. Rechnungen werden online im Kundenportal der EVF zum Download bereitgestellt.

7. Nutzung

EVF-i-IPTV ist ein Produkt, welches für die Nutzung durch Privatkunden ausgelegt ist. Die gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

8. Laufzeiten

8.1. Allgemein

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Wird EVF-i-IPTV nachträglich hinzugebucht, geht die Vertragslaufzeit mit dem bestehenden Vertrag einher, sodass EVF-i-IPTV gemeinsam mit EVF-i-VDSL Max oder EVF-i-Fiber endet bzw. verlängert wird. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

8.2. Laufzeit der Optionen

Die Laufzeit einer Option beginnt mit dem Tag der Bereitstellung. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Monat. Eine Option kann bis zum 20. des Monats auf das Monatsende gekündigt werden.

9. Service

9.1. Verfügbarkeit der Dienste

Die EVF erbringt ihre Dienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.

9.2. Störungsmeldung

Die EVF nimmt täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen unter der Störungs-Hotline entgegen. Störungsmeldungen sind auch per E-Mail und Telefax möglich. Die aktuelle E-Mail-Adresse und Telefonnummer kann der Kunde auf www.evf-i.de entnehmen oder bei der EVF erfragen.

9.3. Behebung

Die EVF beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich.

9.4. Kundenservice

Die Erreichbarkeit des Kundenservice ist auf www.evf.de ersichtlich.

9.5. Mitwirkung

Meldet der Kunde eine Störung, so muss er die EVF bei der Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen in zumutbarem Umfang unterstützen. Soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden lag, kann die EVF die Erstattung der entstandenen Aufwendungen vom Kunden verlangen.

9.6. Servicetechniker

Die EVF vereinbart mit dem Kunden falls nötig den Besuch eines Servicetechnikers der EVF oder Partnern der EVF im Zeitfenster von 08:00 bis 18:00 Uhr an Werktagen. Ist die Leistungserbringung zum vereinbarten Termin aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird von der EVF ein neuer Termin mit dem Kunden vereinbart und die zusätzlich erforderliche Anfahrt/Arbeitszeit berechnet.

9.7. Wartungsarbeiten

Zur Optimierung und Leistungssteigerung des Netzes und der technischen Systeme sieht die EVF Wartungsfenster i. d. R. außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vor. Diese liegen nach Möglichkeit in der Nacht zwischen 00:00 und 06:00 Uhr. Während der Wartungszeit wird der EVF die Möglichkeit eingeräumt, ihre technischen Einrichtungen im notwendigen und auf ein Minimum begrenzten Umfang außer Betrieb zu nehmen.

10. Speichern von Daten

Die EVF erhebt, verarbeitet und nutzt die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, eingereichte Beanstandungen und weitere dieser Thematik entsprechende Daten.

11. Pflichten des Kunden

11.1. Nutzung

IPTV-Anschlüsse von der EVF dürfen ausschließlich unter der Nutzung und Anerkennung der standardisierten Protokolle, Schnittstellen, Komponenten und Endgeräte genutzt werden. Es dürfen keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten zur Verwendung kommen, die zu Veränderungen in der Kommunikation oder der logischen Struktur des Netzes führen können. Die genutzten Dienste dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Ebenfalls ist es nicht gestattet, Eingriffe in das Netz von der EVF oder in andere Netze vorzunehmen.

11.2. Passwortschutz

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm mitgeteilten Passwörter und/oder Kennwörter vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, den Code für die Buchung von Video-on-Demand Filmen geschützt aufzubewahren.

12. Zusatzleistungen

Die EVF erbringt zusätzliche Leistungen nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt. Die Leistungen und Preise richten sich nach der aktuell gültigen „Preisliste Allgemeine Serviceleistungen EVF-i“.

13. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch die EVF nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.